Kanton Bern
Canton de Berne

Direktion für Inneres und Justiz
KJA - Kantonales Jugendamt

Hallerstrasse 5
Postfach
3001 Bern
+41 31 633 76 33
kja-bern@be.ch
www.be.ch/kja

Unterhaltsbeiträge einfordern

Merkblatt zur Inkassohilfe

Was ist Inkassohilfe?

Manche Personen sind unterhaltsberechtigt. Das heisst, sie bekommen **Unterhaltsbeiträge (Alimente)**. Zum Beispiel von einem Elternteil oder von einem ehemaligen Partner, einer ehemaligen Partnerin.

Doch manchmal bekommen diese Personen ihre Unterhaltsbeiträge **nicht** – oder nicht pünktlich. Dann unterstützt sie die **Inkassohilfe**: Eine Fachstelle hilft, die Unterhaltsbeiträge einzufordern. Die Fachstelle kann dazu auch rechtliche Schritte einleiten.

Wer kann Inkassohilfe verlangen?

Folgende Personen können Inkassohilfe verlangen:

– minderjährige Kinder (unter 18 Jahren)
– volljährige Kinder in Ausbildung (ab 18 Jahren)
– verheiratete Personen, die getrennt leben (mit oder ohne Kinder)
– geschiedene Personen (mit oder ohne Kinder)
– Personen, die ihre eingetragene Partnerschaft[1] aufgelöst haben (mit oder ohne Kinder)

Voraussetzungen:

– Sie haben einen gültigen **Unterhaltstitel**. Ein Unterhaltstitel ist ein amtliches Dokument. Es sagt, wie viel Unterhalt jemand zahlen muss.
– Die unterhaltsberechtigte Person erhält ihre Unterhaltsbeiträge **nicht** rechtzeitig, **nicht** regelmässig, **nicht** vollständig oder **überhaupt nicht**.

[1] Alte Eheform von gleichgeschlechtlichen Paaren, die vor dem 1. Juli 2022 beschlossen wurde.

Wer ist zuständig für die Inkassohilfe?

Eine Fachstelle am Wohnort der unterhaltsberechtigten Person leistet die Inkassohilfe. Fragen Sie an Ihrem Wohnort auf der Gemeinde, welche Fachstelle für Sie zuständig ist.

Was muss ich tun, damit ich Inkassohilfe erhalte?

Reichen Sie bei der zuständigen Fachstelle ein **Gesuch um Inkassohilfe** ein. Die Fachstelle gibt Ihnen ein Formular dafür. Fragen Sie, wenn Sie beim Ausfüllen des Formulars Hilfe brauchen.

Was macht die Fachstelle?

Die Fachstelle verlangt die Unterhaltsbeiträge von der zahlungspflichtigen Person. Die Fachstelle leitet das Geld an Sie weiter. Wenn nötig, kann die Fachstelle rechtliche Schritte gegen die zahlungspflichtige Person einleiten.

Was kostet die Inkassohilfe?

Die Leistungen der Fachstelle zur Inkassohilfe sind in der Regel gratis.
Die Inkassohilfe von Unterhaltsbeiträgen für Kinder ist immer gratis.

Geht es um Inkassohilfe für Ihren Unterhalt nach einer Scheidung? Doch Sie haben genügend finanzielle Mittel? Die Fachstelle kann verlangen, dass Sie einen Teil der Kosten zahlen.

Es können Kosten für Betreibungen, Verfahren und Übersetzungen anfallen. Diese werden von der Fachstelle im Voraus bezahlt. Diese Kosten muss im Normalfall die zahlungspflichtige Person übernehmen.

Wer hilft bei Fragen?

Bitte wenden Sie sich an die zuständige Fachstelle an Ihrem Wohnort.

Alimenteninkasso Frauenzentrale Bern
Zeughausgasse 14
3011 Bern

Tel. 031 311 58 51
alimenteninkasso@frauenzentralebern.ch